

ARBEITSHILFE

NR. 4

Handlungsempfehlungen
für ehrenamtliche Mitarbeit in
Katholischen Kindertages-
einrichtungen im Bistum Mainz



EHRENAMT
IN KITAS –
EIN GEWINN
FÜR BEIDE
SEITEN.

VORWORT

Ehrenamtliches Engagement gehört schon immer zum Selbstverständnis in Caritas und Kirche. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist Bestandteil der Pädagogik in den katholischen Kindertageseinrichtungen. Elternvertretungen in unseren Kindertageseinrichtungen sind seit Jahren Bestandteil des Konzepts. Ohne die Ideen und das Engagement der Eltern und Personensorgeberechtigten wäre eine Kita an Erfahrungen ärmer. Die ehrenamtlich Tätigen im Verwaltungsrat, die sich als Trägervertreter/-in engagieren, sind ein elementarer Bestandteil im Bereich der Kindertagesstätten im Bistum Mainz. Nicht zuletzt sind auch in dem Gremium des Pfarrgemeinde- und des Seelsorgerates Ehrenamtliche tätig, die mit dazu beitragen, dass eine Verknüpfung von pastoralen Anliegen und Kindertageseinrichtung gelingen kann.

Ehe und Familie zu stärken, ist einer der erklärten pastoralen Schwerpunkte im Bistum Mainz. Mit der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren nehmen wir verstärkt das ganze System der Familie in den Blick. Familienzentren sind Teil eines Netzwerkes im Sozial- und Pastoralraum, das Angebote mit und für Familien entwickelt. Angebote der Caritas und Pastoral können auf diese Weise gut vernetzt werden. In Familienzentren und in den übrigen Kindertageseinrichtungen geht es um Bildung, Beratung Teilhabe und soziale Unterstützung im Lebensumfeld der Familien. Die Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeit stellt eine „win-win-Situation“ für alle Beteiligten dar: die Ehrenamtlichen können sich mit ihren Stärken und Kompetenzen einbringen, sie stellen zudem eine Vernetzung in den Sozialraum bzw. die Kirchengemeinde her; die Einrichtungen profitieren von den zusätzlichen Angeboten und Persönlichkeiten, die die Kitas bereichern und was letztlich den Kinder zu Gute kommt.

Ehrenamtliche ersetzen niemals Fachkräfte. Doch das Angebotspektrum in den Kindertageseinrichtungen kann sich durch den gezielten Einsatz von Ehrenamtlichen erweitern. Ihre Einbindung hat aber auch Auswirkungen auf die Tätigkeiten der beruflichen Mitarbeiter/-innen.

Strukturen und Abläufe in der Organisation einer Kindertageseinrichtung verändern sich durch den Einsatz von Ehrenamtlichen, dies gilt es zu berücksichtigen und zu gestalten.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen beschreiben Möglichkeiten für die ehrenamtliche Mitarbeit in katholischen Kindertageseinrichtungen und stellen Vorgehensweisen im Umgang mit ihnen dar, von den ersten Kontakten bis zur Beendigung und Würdigung der Tätigkeit. Ehrenamtliche wie Träger und Mitarbeiter/-innen sollen Handlungssicherheit bekommen, indem formale und rechtliche Voraussetzungen dargelegt werden. Materialien, Formulare sowie Hinweise auf Grundlagendokumente ermöglichen einen schnellen Zugriff auf die wichtigsten Informationen. Wir möchten mit dieser Arbeitshilfe Einrichtungen und Trägern Mut machen, das Thema des ehrenamtlichen Engagements verstärkt oder neu in der Einrichtung aufzugreifen, sich darum zu bemühen, kompetente und verlässlich ehrenamtlich Mitarbeitende zu gewinnen und deren Einsatz zu gestalten. Denjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, soll sie eine Orientierung geben, damit aus einem Interesse auch eine tatsächliche Mitarbeit wird – zum Gewinn für beide Seiten.



Prälat Dietmar Giebelmann
Generalvikar

INHALT

1. Grundlegendes zur ehrenamtlichen Mitarbeit	08
2. Ehrenamtliche Mitarbeit in Kitas – Chancen und Gewinn	10
2.1 Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Mitarbeit	11
2.2 Praxisbeispiele	12
2.2.1 Ergänzung der pädagogischen Arbeit	12
2.2.2 Unterstützung von Kindern und Familien	15
2.2.2 Betreuung/Organisatorische Unterstützung im Kita-Alltag oder bei Kita-Aktivitäten	15
2.3 Chancen und Gewinn	16
3. Voraussetzung und Gestaltung der Zusammenarbeit	18
3.1 Vorüberlegungen, wie der Alltag mit Ehrenamtlichen aussehen könnte	19
3.2 Anfragen, Kennenlernen und Aufklärung über rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen	20
3.3 Einführung und Begleitung	24
3.4 Dauer und Abschluss	25
4. Eine Kultur der Partnerschaft, Anerkennung und Wertschätzung schaffen	26
5. Gewinnung von Ehrenamtlichen	29
6. Unterstützung bei Planung und Rückfragen	30

Materialien/Formulare **31**

Anlage 1: Vorüberlegungen bzgl. Ehrenamtlicher Mitarbeit	31
Anlage 2: Leitfaden für Erstgespräche mit interessierten Ehrenamtlichen	32
Anlage 3: Auswertung der Hospitation/Erprobung	33
Anlage 4: Zusammenfassung von besprochenen Inhalten und Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung	34
Anlage 5: Schweigepflichtserklärung für ehrenamtlich Mitarbeitende	36
Anlage 6: Tätigkeitsnachweis	37

Literaturhinweise **38**

1.

Grundlegendes zur ehrenamt- lichen Mitarbeit

Ehrenamtliches Engagement gehört schon immer zum Selbstverständnis der Caritas der Gemeinde und der Kirche und stellt ein zentrales Thema ihrer Entwicklung dar. Dabei werden die Termini „Ehrenamtliche“ (so bezeichnen sich die meisten der in den sozial-caritativen und pastoralen Einrichtungen Engagierten selbst) und „Freiwillige“ (vielleicht der offenste und deshalb noch am ehesten geeignete Überbegriff) synonym verwendet in dem Sinn, dass sie für alle unterschiedlichen Formen von „zeitspendendem sozialem Engagement“ stehen.¹ Das Gemeinsame der verschiedenen Formen des Engagements Ehrenamtlicher besteht darin, dass Leistung und Zeit ohne Vergütung eingebracht werden, auf Freiwilligkeit und persönlicher Motivation basieren, zum Nutzen und Wohl Dritter und aus Gründen der gesellschaftlichen Solidarität erbracht werden, im öffentlichen gesellschaftlichen Raum organisiert sind.²

In der pastoralen Arbeit und in der Caritasarbeit ist ehrenamtliches Engagement konstitutiv. So hat die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes im Juli 2010 ein Positionspapier dazu verfasst und der Caritasverband für die Diözese Mainz hat ein Rahmenkonzept und eine Arbeitshilfe zur Förderung von ehrenamtlicher/freiwilliger Mitarbeit in der Verbandlichen Caritas und der Caritas der Gemeinde im Bistum im März 2013 veröffentlicht.

¹ *Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeit in der verbandlichen Gemeinde und der Caritas der Gemeinde. Rahmenkonzept und Anregungen zur Umsetzung und Förderung. Hg. vom Caritasverband für die Diözese Mainz e.V., 2013, S. 6.*

² *Ebenda, S. 6.*

2.

Ehrenamtliche Mitarbeit in Kitas – Chancen und Gewinn

Das Ehrenamt hat Tradition in Kindertageseinrichtungen. Die Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz, die sich zu 97% in Trägerschaft der Kirchengemeinden befinden, wären ohne ehrenamtliche Mitwirkung, insbesondere in der Trägerschaftsaufgabe nicht denkbar. So finden sich über Gremien gewählte, beauftragte oder bevollmächtigte Ehrenamtliche, die Aufgaben bei der Führung und dem Betreiben der Kindertageseinrichtung übernehmen. Und auch im Umfeld der Kitas werden Freiwillige in ihrer Freizeit in der Unterstützung der Pflege des Außengeländes, bei technischen Aufgaben oder der Begleitung und Unterstützung pädagogischer Angebote tätig.

„In der Kita Mariä Heimsuchung in Mainz-Laubenheim engagieren sich Eltern auch weit über die Kindergartenzeit hinaus, oder Männer und Frauen verschiedener Berufsgruppen (manche auch schon im Rentenalter) unterstützen über die Zeit mit eigenen Kindern hinaus ehrenamtlich die Kita. Die Kita wird dadurch im Stadtteil noch einmal aus einer ganz anderen Sichtweise wahrgenommen. Ohne den unermüdlichen und auch gern gesehenen Einsatz von ehrenamtlich tätigen Menschen für die Kita könnten Gebäude, Außengelände, Materialien sowie Sport- und Bildungsangebote für die Kinder nicht in diesem großen Umfang aufrechterhalten werden.“

Edith Schaefer, Leiterin, Katholische Kita Mariä Heimsuchung, Mainz-Laubenheim

2.1 Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Die Einsatzmöglichkeiten für Ehrenamtliche können sehr vielfältig sein. Sie richten sich auch nach der Struktur und dem Konzept der Kindertageseinrichtung, ob Ganztageseinrichtung, U-3 Betreuung, Hort, Familienzentrum ö. ä. Wenn Mütter oder Väter einmalig bei einer Aktivität der Einrichtung mithelfen oder die Einrichtung im Rahmen der Zusammenarbeit mit Eltern unterstützen so ist das noch nicht als ehrenamtliche Tätigkeit anzusehen. Auch ist zu unterscheiden, ob das Ehrenamt sich auf eine Tätigkeit mit Kindern bezieht oder mittelbare Unterstützung für die Kita leistet, etwa in Form von technischer Hilfe, z.B. Pflege des Außengeländes, Gestaltung der Homepage, Support bei Computerfragen oder Formulieren von Pressetexten.

Die folgende Kennzeichnung ehrenamtlicher Tätigkeit bezieht sich besonders auf jene Frauen und Männer, bei der unmittelbarer Kontakt mit den Kindern und Erzieherinnen/Erziehern besteht:

- Die ehrenamtlich tätige Person **wird in ihr Amt eingeführt**; sie weiß, dass sie ein Ehrenamt ausführt.
- Sie übernimmt eine **klar definierte Aufgabe**, die zusätzlich zu den professionellen Aufgaben ausgeübt wird und keine Fachkräfte ersetzt.
- Die Tätigkeit wird **regelmäßig** und über einen **bestimmten Zeitraum** ausgeübt, wie z.B. zweimal die Woche, einmal im Monat. Sie ist an bestimmte immer wiederkehrende Abläufe im Kita-Alltag gekoppelt, wie bei Ausflügen, bei Festen, vor der Einschulung der Schulkinder.
- Für die Tätigkeit erhält sie **Wertschätzung**.
- Die Tätigkeit ist **unentgeltlich**.
- Eine **Verabschiedung** beendet das Ehrenamt.

Diese Art von ehrenamtlicher Mitarbeit soll in dieser Arbeitshilfe näher in den Blick genommen werden.

2.2 Praxisbeispiele

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Betätigung. Einige Praxisbeispiele aus Kindertageseinrichtungen aus dem Bistum Mainz zeigen die Vielfalt möglicher ehrenamtlicher Mitarbeit, sie können Impulse für die eigene Umsetzung geben.

2.2.1 Ergänzung der pädagogischen Arbeit

Ehrenamtliche können zusätzliche handwerkliche, technische, musische, lebenspraktische, naturwissenschaftliche oder künstlerische Kompetenz in den pädagogischen Alltag einbringen. Sie können die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte ergänzen, indem sie Kinder einzeln oder in Kleingruppen unterstützen und fördern, so z.B. beim Spracherwerb durch Vorlesen, beim Erledigen von Hausaufgaben oder durch ganzheitliche Erfahrungen in der Projektarbeit.

Eine Musiklehrerin im Ruhestand engagiert sich seit viereinhalb Jahren im Familienzentrum Bernhard Itzel mit einem musikalischen Angebot. Sie begann 2008 mit einem Flötenkurs für die etwas älteren Kindergartenkinder. Inzwischen gibt es fünf Flötenkurse – in jedem Jahr beginnt ein neuer. Die ersten Flötenkinder sind dem Kindergartenalter entwachsen, gehen zur Schule und kommen weiterhin regelmäßig zur Flötenstunde. Das Besondere an den Flötenkursen ist, dass mit jedem Kind auch ein Erwachsener am Kurs teilnimmt – meist sind es die Mütter, aber wir haben inzwischen auch flötende Väter, Opas, Omas und nette Nachbarinnen. Die Kurse bewirken also, dass mehrere Generationen miteinander musikalisch aktiv werden. Dadurch dass Frau Hendel ihre Kurse rein ehrenamtlich anbietet, sind die Kurse kostenfrei. Es gibt keine weiten Wege zur Musikschule, die Flötenkurse finden während oder direkt im Anschluss an die Betreuungszeiten statt. Sogar die Notenblätter werden von Frau Hendel in liebevoller Handarbeit erstellt und kostenlos von ihr zur Verfügung gestellt. Am Ende eines Kindergartenjahres treffen wir uns zur Auswertung und weiteren Planung. Zweimal im Jahr präsentieren die Flötengruppen ihr Können: Im Dezember im Adventsgottesdienst und im Mai im Flötenkonzert für die Familien der Flötenkinder. Diese Gelegenheiten nutzen wir auch, um uns gemeinsam mit den Eltern für das große Engagement von Frau Hendel zu bedanken.

Kita Bernhard Itzel, Gießen

Waldtage

Der Großvater eines ehemaligen Kita-Kindes bietet als passionierter Jäger monatlich „Waldführungen“ an. Zusätzlich begleiten zwei Erzieherinnen die Kindergruppe. Gemeinsam betrachten und befühlen wir z. B. die Rinde der unterschiedlichen Bäume, essen Bitterklee, beobachten Kleinsttiere, legen den Wildschweinen Futter aus, klettern auf Hochsitze und hören auf die Geräusche des Waldes. Immer wieder beantwortet der Jäger geduldig die vielen Fragen der Kinder. Am nächsten Tag reflektieren wir gemeinsam das Erlebte und dokumentieren es. Da Kinder immer wieder so positiv von ihren vielfältigen Erlebnissen im Wald berichteten, bieten wir auf Wunsch der Eltern mittlerweile zusätzlich zweimal im Jahr – Samstagvormittags – Familienwaldtage mit dem Jäger an. Nach Aussage der Eltern erfahren auch sie dabei viel Neues und Wissenswertes.

Kita St. Michael, Münster



Kochen für guten Zweck

Monatlich findet das „Essen für den guten Zweck“ statt. Im Wechsel backen Eltern Kuchen, rühren Waffelteig an und backen ihn in der Kita oder bereiten Speisen aus ihrem jeweiligen Heimatland zu. Dabei lernen die Kinder auch etwas über die Küche fremder Kulturen. Zur Abholzeit werden diese Köstlichkeiten dann von Eltern an Eltern verkauft. Mit den Einnahmen unterstützen wir Kinder und Familien, die sonst nicht an Ausflügen und Aktionen teilnehmen könnten. Eltern, die Hilfe erhalten, bieten im Gegenzug an, uns beim Verkauf zu helfen. Wir erleben auch hier eine große Solidarität der Eltern und Familien untereinander.

Kita St. Michael, Münster



Im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit Sportvereinen engagieren sich Sportlehrerinnen zusätzlich ehrenamtlich, um Kindern weitere sportliche Betätigung anbieten zu können. So erfahren die Kinder ein breites Spektrum an Anleitung und sie sollen Chancengleichheit erfahren. Dies gilt besonders für die Kinder, deren Eltern mit dem Teilhabepaket nicht ein ganzes Jahr die Gebühren bezahlen können.

Kita Mariä Heimsuchung, Mainz-Laubenheim

Eine „Oma“ liest einmal pro Woche vor, eine kommt einen Vormittag zum Basteln und Kochen. Ein „Opa“ nimmt sich wöchentlich einen ganzen Tag Zeit, um jeweils in einer Gruppe den Alltag mit den Kindern zu verbringen. Er ist einfach da, liest vor, kehrt die Gruppe, schiebt ein Kind im Rollstuhl, teilt sein Weltwissen beim Diskutieren mit den Kindern oder spielt mit ihnen auf dem Bauteppich.

Da sind „reale“ Großeltern, die sich in Projekten einbringen, in der Adventszeit mit den Kindern backen und basteln.

Montessori Kinderhaus, Gießen

2.2.2 Betreuung/Organisatorische Unterstützung im Kita-Alltag oder bei Kita-Aktivitäten

Ehrenamtliche können die Fachkräfte als zusätzliche Aufsichtspersonen bei Ausflügen, Exkursionen, Naturerkundungen etc. unterstützen oder auch in Alltagssituationen wie beim Mittagessen, bei der Garten- oder Tierpflege usw.

Schwimmhelferinnen wirken beim wöchentlichen Schwimmen mit. Diese können turnusgemäß Fortbildungen besuchen, die auch finanziell unterstützt werden. Alle Ehrenamtlich Tätigen, die mit Kindern arbeiten, erhalten zusammen mit dem Team Erste-Hilfe-Schulungen.

Seit vielen Jahren begleitet ein früherer Kita-Vater die Aufführungen der Kita, wie z. B. an Fastnacht. Für die Feste stellt er sein vielfältigen Equipment und seine Zeit beim Aufbau zur Verfügung. Auch werden immer mal wieder Musikstücke so zusammengestellt, wie es sich die Kinder ausgedacht haben oder die Erzieherinnen es sich wünschen.

Kita Mariä Heimsuchung, Mainz-Laubenheim

2.2.3 Unterstützung von Kindern und Familien

Ehrenamtlich tätige Frauen und Männer helfen Kindern und Familien indem sie Familienpatenschaften übernehmen. Auf diese Weise werden Familien im häuslichen Umfeld unterstützt, z.B. im Haushalt, indem eine zusätzliche Kinderbetreuung außerhalb von Betreuungszeiten zur Verfügung steht, indem sie Alleinerziehende entlasten o.Ä.

Wir haben „Leih“-Großeltern aus dem Wohngebiet oder der Umgebung, die teilweise selbst gekommen sind und nachgefragt haben, teilweise über eine erste Zeitungsanzeige vor 3 Jahren zu uns gestoßen sind.

Durch einen erneuten Aufruf, dass Ehrenamtliche für unsere angeschlossene Schülerbetreuung gesucht werden, konnten wir fünf weitere Ehrenamtliche, meist pensionierte Lehrerinnen, gewinnen, die jeweils an einem Nachmittag mit den Kindern die Hausaufgaben begleiten, die Pädagogen in ihrer Arbeit damit unterstützen und den Kindern, die Hilfe brauchen, zur Seite stehen – das ist ein wichtiger Part zur Bildungsgerechtigkeit.

Montessori Kinderhaus, Gießen

2.3 Chancen und Gewinn

Die Beispiele zeigen, dass sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Ehrenamtlichen selber und die Gesellschaft insgesamt von ihrer Mitwirkung profitieren können. Dies insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten.

- Ihr Einsatz kann beitragen zu einer **Bereicherung** der Kinder aufgrund der Vermittlung von Spezialwissen.
- Die Mitwirkung kann beitragen zu einer **Belebung des Gemeinwesens**. Über das Engagement in der Kita kommen die Ehrenamtlichen in Kontakt – die Kita fungiert so als Nachbarschaftszentrum. Die Kooperation und Vernetzung der Kita mit anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen trägt zu einer Förderung und Verlebendigung des Gemeinwesens bei. Kitas können hierbei Impulsgeber sein.
- Ihr Engagement kann auch beitragen zu einer **Stärkung der Generationensolidarität**. Heute nicht mehr selbstverständliche Kontakte zwischen Jung und Alt können aufgebaut werden, der Generationenvertrag kann so neue Impulse erhalten. Kinder ohne Geschwister, Erwachsene ohne Kinder, ältere Menschen ohne Enkel (vor Ort) können in generationenübergreifenden Projekten entsprechende Erfahrungen machen. Daraus kann auch ein gesellschaftlicher und demographischer Gewinn resultieren, indem die Verantwortung für die nachwachsende Generation als gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird. So kann auch die Bereitschaft für ein Leben mit Kinder wieder wachsen.
- Die Betätigung von Ehrenamtlichen kann auch beitragen zu einer **Stärkung des Sozialen Lernens**. Der Umgang mit unterschiedlichen Menschen, die gerade keine Pädagogen sind, kann bei den Kindern das Spektrum des sozialen Lernens erweitern. Insbesondere das Engagement von Männern wird von den Kindern positiv aufgenommen, da die pädagogischen Fachkräfte meistens Frauen sind.

Es ergeben sich vielfältige Chancen, wenn es gelingt, Freiwillige zu gewinnen und einzubinden, die nicht in direktem Kontakt zur Kita stehen, sondern z.B. in der Nachbarschaft oder näheren Umgebung wohnen und Lust haben, ein spezifisches Talent an Kinder und Familien weiterzugeben.

3.

Voraussetzung und Gestaltung der Zusammen- arbeit

Die Vorgehensweise bei der Anbahnung zur ehrenamtlichen Mitarbeit bis zu deren Beendigung ist abhängig von Vorkenntnissen, Vertrautheit und Aufgabenstellung der ehrenamtlich Tätigen. Eine klare Aufgabenbeschreibung sowie eine eindeutige Benennung der Verantwortlichen tragen zum Gelingen ehrenamtlichen Engagements bei. Auch müssen Einsatzfelder und Aktivitäten gut durchdacht und geplant werden. Denn die Einbindung von ehrenamtlichen Personen hat Auswirkungen auf die Tätigkeiten der beruflichen Mitarbeiter/-innen. Deswegen müssen Strukturen und Abläufe in der Organisation einer Kindertageseinrichtung deren Einsatz berücksichtigen. Alle Akteure sollten vom Einsatz überzeugt sein und sich vergegenwärtigen, was passiert, wenn Ehrenamtliche bewusst in das professionelle Handeln im Alltagsbetrieb der Kindertageseinrichtungen zur Erweiterung des pädagogischen Angebots und der Service- und Dienstleistungen für Eltern und Familien einbezogen werden.

3.1 Vorüberlegungen, wie der Alltag mit Ehrenamtlichen aussehen könnte

Um das Thema Ehrenamt neu aufzugreifen oder weiterzuentwickeln, sollte innerhalb des Teams der Kindertageseinrichtung und mit dem Träger gemeinsam ein Klärungsprozess stattfinden. Dabei geht es um die **Grundhaltung zum Ehrenamt**, um Vorstellungen, wie man die Zusammenarbeit gestalten möchte und wie dies strukturell verankert wird, z.B. im Qualitätsmanagementsystem der Einrichtung (wie ist die bzw. der Ehrenamtlich Tätige in die Organisation und die Arbeitsabläufe eingebunden). Fragen, die bei dieser Klärung hilfreich sein können, sind in Anlage 1 zusammengestellt.

3.2 Anfragen, Kennenlernen und Aufklärung über rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen

Der unterstützende Einsatz in der Kindertageseinrichtung stellt an die ehrenamtlich Engagierten je nach Aufgabe spezielle Anforderungen. Auch sind die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kita-Team sowie die Information der Eltern wichtige Voraussetzungen. Hinzu kommen die Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die Berücksichtigung konzeptioneller und pädagogischer Vorstellungen.

Zeigt eine Person Interesse, dann sollte ein erstes Gespräch über die Arbeitsweise und Konzeption der Kindertagesstätte stattfinden. Je nach Ausgangssituation kann es um ein (erstes) gegenseitiges Kennenlernen gehen. Die interessierte Person sollte von sich, ihrer Motivation und ihren Interessen erzählen. Wenn sie schon eine erste Vorstellung hat, was sie in die Arbeit mit Kindern einbringen kann (zum Beispiel Vorlesen, Werken oder ein sonstiges Angebot), sollte geklärt werden, ob und wie das Angebot in den Kindergartenalltag passen könnte. Ein erster gemeinsamer Rundgang kann das Bild erweitern oder abrunden. Der bzw. die Interessierte sollte eine Kita-Konzeption erhalten und über die Strukturen der Organisation, die Arbeitsabläufe und den eigenen Platz in der Kita informiert werden. Grundlegende Informationen sollte es darüber hinaus über Sicherheitsbestimmungen, Versicherungsschutz, räumliche Gegebenheiten und die materielle Ausstattung geben sowie die Erwartungen an den vertraulichen Umgang mit Informationen und Daten (siehe Anlage 2: Leitfaden für Erstgespräche mit Interessierten).

Im Einzelnen sollte sie über folgende Dinge Bescheid wissen.

Aufsichtspflicht: Grundsätzlich gilt, dass die Aufsichtspflicht durch angestellte Kindergartenfachkräfte nicht übertragbar ist. Fachkräfte bleiben letztendlich in der Verantwortung, können aber in einem überschaubaren Bereich die Ausübung der Aufsichtspflicht delegieren. Dies geschieht zum Beispiel, wenn Eltern beim Kindergartenausflug mitgehen, der als Veranstaltung der Kita organisiert ist. Die Verantwortung in den konkreten Situationen liegt weiter bei den anwesenden Fachkräften. Hält sich beispielsweise ein Vorle-

sepate situationsangemessen allein mit wenigen dafür geeigneten Kindern in einem Raum der Einrichtung auf, muss sich eine Fachkraft in Rufweite befinden.

Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht: Es gelten die Regeln zum kirchlichen Datenschutz (Kirchliche Datenschutzordnung, KDO).³ Informationen über Kinder und deren Familien, die Ehrenamtliche während ihrer Tätigkeit mitbekommen, unterliegen der Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Ehrenamtliche müssen auch auf ihre Verschwiegenheitspflicht hingewiesen werden. (Erklärung zur Verschwiegenheit, Anlage und zur Wahrung des Datenschutzes, Anlage KDO). Dieser geht eine Belehrung durch den Dienstgeber/Trägervertreter voraus.

Gesundheitsvorsorge: Bei Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich, zum Beispiel beim Kochen und Backen, ist mit der Kita-Leitung zu klären, ob die Gesundheitsbehörde einen anderen Nachweis verlangt.

Haftpflicht-Versicherung: Über eine Sammelversicherung des Bistums besteht für ehrenamtlich tätige Personen, analog den hauptamtlich Beschäftigten, automatisch ein Haftpflicht-Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz umfasst neben der Befriedigung von berechtigten Schadenersatzansprüchen gegenüber dem ehrenamtlich Tätigen auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche und beinhaltet insofern auch eine Rechtsschutzfunktion. Schadenersatzansprüche können sich aus vielerlei Aktivitäten u.a. auch aus der Verletzung von Aufsichtspflichten ergeben.

Unfall-Versicherung: Ehrenamtlich Tätige in Kindertagesstätten sind, analog den hauptamtlich Beschäftigten, nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches gesetzlich unfallversichert.⁴ Dies gilt für die Tätigkeiten selbst, wie auch für die damit zusammenhängenden Wege. Beispiele für das ehrenamtliche Engagement sind Mitglieder in der Elternvertretung, von der Einrichtung beauftragte Aufsichtspersonen bei Ausflügen, Wandertagen etc., Helfer bei Kita-Veranstaltungen (Festen etc.), Helfer bei Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Elternlotsten, Busbegleitern u.a.m.

³ Vgl. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, Nr. 2, 13. Januar 2004*

⁴ §2 Absatz 1 Nr. 10b oder Nr. 9 SGB VII

Ehrenamtliche sollten darüber informiert werden, wo im Kindergarten die Erste-Hilfe-Ausstattung ist, wo der Feuerlöscher steht und welche Fluchtwege es bei Feuer gibt.

Je nach Aufgabengebiet und persönlichen Voraussetzungen sind als Zugangsvoraussetzung unterschiedliche Nachweise nötig.

Prävention sexueller Missbrauch, Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ehrenamtliches Engagement in einer Kindertageseinrichtung bewegt sich in einem verantwortungsvollen und sensiblen Bereich. Kinder sind im Vorschulalter sehr „offen“ und wissbegierig, aber auch in besonderer Weise schutzbedürftig. Deshalb ist die Unbescholtenheit der ehrenamtlich tätigen Person eine wichtige Voraussetzung.

Vor Tätigkeitsbeginn sind die ehrenamtlich Tätigen daher umfassend über das Schutzkonzept im Bistum Mainz zu informieren und für etwaige Grenzverletzungen zu sensibilisieren (siehe Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz, §7,3).⁵ Diese Aufgabe kann vor Ort auch delegiert werden. Die Katholischen Bildungswerke bieten regional regelmäßig unterstützend entsprechende Schulungsmodulare für ehrenamtlich Tätige an. Je nach Art und Intensität des Einsatzes wird der Besuch der Info-Schulung Prävention (2–3 Unterrichtsstunden) bzw. eine ausführliche Schulung (4–6 Unterrichtsstunden) empfohlen.

Die ehrenamtlich Tätigen unterschreiben in diesem Zusammenhang die Selbstverpflichtungserklärung (Verordnung zur Prävention §6). Diese ist in der Einrichtung zusammen mit den Personaldaten der ehrenamtlich Tätigen zu dokumentieren. Je nach Tätigkeit ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis notwendig. Entsprechende Formulare/Vorlagen stehen als Download auf der Homepage der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz (über Homepage Bistum) zur Verfügung.⁶ Dort finden sich auch die Kontaktdaten der Ansprechperson für den Bereich Kita/Kiga.

⁵ *Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Verordnungstext und Hilfestellungen. Hg. vom Bistum Mainz. 2011*

⁶ www.bistummainz.de/bm/dcms/sites/themen/sexualisierte_gewalt/praevention/index.html

Information zur Infektionsgefährdung in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund regelmäßig auftretender Kinderkrankheiten etc. ist es möglich, dass sich auch in der Einrichtung ehrenamtlich Tätige anstecken können und die Krankheit bei Ihnen möglicherweise nicht unproblematisch verläuft. Daher ist es gut, wenn die Ehrenamtlichen gegen die typischen Krankheitserreger einen Impfschutz haben. Insbesondere bei Frauen im gebärfähigen Alter ist eine Überprüfung des Immunstatus durch den Hausarzt der Ehrenamtlichen sinnvoll. In den Einrichtungen sind Broschüren zu diesen Fragestellungen im Hinblick auf Praktikanten erhältlich, die auch eine Auflistung der sinnvollen Impfungen enthalten.

Die in den Einrichtungen vorhandenen Broschüren mit einer Auflistung der verpflichtenden Impfpflichtung für Praktikanten sollten den Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt werden. Kosten der ehrenamtlich Tätigen für die Durchführung von Impfungen können jedoch seitens des Bistums nicht übernommen werden.

3.3 Einführung und Begleitung

Die ehrenamtlich Tätigen brauchen eine gute Einführung und während des Einsatzes fachliche und menschliche Begleitung. Sie benötigen eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner (die Kita-Leitung oder jemand aus dem Team), an die sie sich auch künftig wenden können. Sie brauchen Bestätigung, konstruktive Kritik und Ermutigung.

Eine mündliche oder schriftliche Beauftragung kann die ehrenamtliche Mitarbeit noch einmal verdeutlichen und Wertschätzung dafür zum Ausdruck bringen.

Neben ersten Informationen („erstes Gespräch“) kann für die Interessierten wie die Einrichtung eine Hospitation hilfreich sein. Auf diese Weise können die Interessierten den Kindergartenalltag und das Kindergarten-Team kennen lernen und erleben, wie es in dieser Kindertageseinrichtung „zugeht“ und konkret überlegen, wie ihre ehrenamtliche Tätigkeit aussehen könnte. Auch eine eigene Erprobung, die im Unterschied zur Hospitation ein erstes Ausprobieren in der Praxis vorsieht, kann hilfreich sein. Dies sollte zur beiderseitigen Sicherheit in Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft erfolgen.

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen einer Kindertageseinrichtung bzw. eines Familienzentrums und ehrenamtlich Tätige sollten einander vorgestellt werden. Wichtig ist: Sowohl Ehrenamtliche als auch das Kita-Team sollten zu diesem Zeitpunkt gegenüber Außenstehenden noch nicht andeuten, dass die oder der Ehrenamtliche jetzt öfters in die Kita kommt, um einen Ausstieg auch zu diesem Zeitpunkt für beide Seiten offen zu halten. Ein Ausstieg sollte gleich am Anfang mit besprochen werden, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Die gemachten Erfahrungen sollten gemeinsam ausgewertet werden (vgl. Anlage 3). Dabei sind Offenheit und Vertraulichkeit auf beiden Seiten zu gewährleisten.

Wenn beide Seiten zu der Ansicht gelangt sind, dass die ehrenamtliche Mitarbeit sinnvoll ist, dann kann dies – je nach Inhalt, Dauer und zeitlichem Umfang auch schriftlich festgehalten werden (siehe Anlage 4). Ggf. können auch Qualifizierungsmaßnahmen aufgenommen werden, z.B. eine Fortbildung, wie die Aktivität kindgerecht gestalten werden oder wie mit bestimmten Situationen umgegangen werden kann.

Für beide Seiten ist es wichtig, klare Absprachen über die jeweiligen Zuständigkeiten zu treffen. So kann auch Befürchtungen und möglichen Widerständen auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte entgegengewirkt werden. Es sollte geklärt sein, wie man sich gegenseitig bei Urlaub, Krankheit oder anderen Verhinderungen verständigt. Auch dafür sollten der Kita alle Adressdaten des Ehrenamtlichen vorliegen.

Die Eltern der Kita-Kinder sollten von der Leitung über das zusätzliche Angebot der Kita bzw. den Einsatz der ehrenamtlich tätigen Person informiert werden. Die bzw. der Ehrenamtliche muss sich zur Verschwiegenheit über interne dienstliche Angelegenheiten der Kita sowie über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiterinnen, der Kinder und der Familien verpflichten (vgl. Anlage 5).

Um eine zufriedenstellende ehrenamtliche Arbeit zu ermöglichen, ist je nach Tätigkeit der Zugang zu geeigneten Räumen, Schlüsseln und Materialien zu gewährleisten.

3.4 Dauer und Abschluss

Wenn Ehrenamtliche ihre Tätigkeit beenden, sollte es eine angemessene und würdige Form der Verabschiedung geben. Zum einen persönlich unter den Beteiligten, zum anderen auch durch eine schriftliche Bestätigung der ehrenamtlichen Mitarbeit (vgl. Muster Anlage 6).

4.

Eine Kultur der Partnerschaft, Anerkennung und Wertschät- zung schaffen

Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen erfordert Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung. Diese kann nicht von vornherein vorausgesetzt werden. Die Hauptamtlichen gilt es für den Einsatz von Ehrenamtlichen zu sensibilisieren und vorzubereiten. Sie sollten eine offene Haltung zeigen und erkennen lassen, dass man deren Motivation und das, was sie an Fähigkeiten mitbringen, schätzt. Klare transparente Regelungen und gemeinsame Absprachen über Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten tragen dazu bei, eventuellen Vorurteilen und Skepsis auf Seiten der Hauptamtlichen oder möglichen Konflikten vorzubeugen.

Eine gute Einführung und Begleitung sowie die Angliederung an die Organisation sind wichtig. Dabei ist es empfehlenswert, wenn ein fester Ansprechpartner für die Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen zur Verfügung steht (Dialog und Reflexion).

Es sollte auf Stärken und Grenzen sowie auf mögliche Konkurrenzen geachtet, und dies sollte auch angesprochen werden. Gleiches gilt für die gegenseitigen Erwartungen. Die Tätigkeit sollte im Hinblick auf das Machbare projiziert, überzogene Erwartungen sollten eingedämmt werden. Empfehlenswert ist es, Ausstiegsmöglichkeiten ohne Gesichtsverlust festzulegen. Ehrenamtliches Engagement bzw. Projekte und Prozesse können scheitern. Deswegen ist es ratsam, Probleme frühzeitig zu thematisieren und Auffangmöglichkeiten zu bieten, z.B. durch neue (machbare) Aufgabenstellungen. Hilfreich ist es wenn auch Reflexionsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen sollte in das Qualitätsmanagement integriert sein. Dementsprechend kann auch die ehrenamtliche Arbeit in Qualität und Quantität evaluiert werden. Im Organigramm sollten die Ehrenamtlichen ihrem Einsatzfeld gemäß zugeordnet werden.

Notwendig sind Formen und eine Kultur der Anerkennung. Ein „Dankeschön“ sollte selbstverständlich sein, erscheint je nach Tätigkeit und Erwartung des Ehrenamtlichen aber mitunter zu wenig.

Hier sollte über verschiedene Formen nachgedacht werden. Möglich ist, sie je nach Aufgabe und Grad der Mitwirkung in Entscheidungen einzubeziehen, ihnen das Gefühl zu geben, dass ihre Ideen und Meinungen gefragt sind. Es können Gemeinschaftserlebnisse sein, wie Feste und Ausflüge oder man kann ihnen ermöglichen, an Qualifizierungsmaßnahmen oder dem Austausch mit anderen Ehrenamtlichen teilzunehmen. Kleine Geschenke, Geburtstagswünsche und eine angemessene Verabschiedung, wenn die Mitarbeit beendet ist, sollten ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen werden. Diese Kultur der Partnerschaft, Anerkennung und Wertschätzung benötigt Zeit und Aufmerksamkeit sowie Personen, die Ehrenamtliche begleiten. Das Ehrenamt kann sehr bereichernd sein, „kostet“ aber auch etwas. Dies sollte von Beginn an mitgedacht und mitgeplant werden.

5.

Gewinnung von Ehrenamtlichen

Um Ehrenamtliche zu gewinnen, sind verschiedene Wege denkbar: Einmal, indem Eltern, Großeltern oder Gemeindemitglieder angesprochen werden oder in Vereinen und Gruppen im Sozial- und Pastoralraum geworben wird. Ein anderer Weg sind Annoncen oder werbende Beiträge in der örtlichen Presse, in der Pfarrgemeinde (Pfarrbrief, Verkündigung im Gottesdienst, in Gruppen und Gremien) oder der kommunalen Gemeinde. Sinnvoll erscheint auch der Weg über elektronische Medien (Websites der eigenen Kita, der Pfarrgemeinde oder des Dekanates oder über Social Media). Durch einen Tag der offenen Tür für Bewohner des Viertels bzw. Einzugsgebietes oder mit Einladung der Presse kann man Interesse wecken, indem man Einblick in die Arbeit gibt und mögliche Tätigkeitsfelder aufzeigt. Hilfreich könnte auch, sofern möglich, der Kontakt mit einem Freiwilligenzentrum sein.

6.

Unterstützung bei Planung und Rückfragen

Unterstützung, Beratung oder Fortbildung bietet der Caritasverband für die Diözese Mainz an.

Ansprechpartnerin ist Lioba Breu-Wedel

Telefon: 06131 2826 196

E-mail: lioba.breu-wedel@caritas-bistum-mainz.de

Anlage 1

Vorüberlegungen bzgl. Ehrenamtlicher Mitarbeit

Fragen zur Grundhaltung von Ehrenamt

- Wollen wir das Ehrenamt in unserer Einrichtung ausbauen und qualifizieren?
- Was erhoffen wir uns von Ehrenamtlichen? Worin sehen wir die Bereicherung, die Stärke, wenn wir mit Menschen zusammen arbeiten, die dafür nicht bezahlt werden?
- Welche Widerstände nehmen wir unter uns wahr – wie können wir ihnen in guter Weise begegnen?
- Haben wir die zeitlichen Ressourcen um ehrenamtlich Tätige gut zu begleiten?

Fragen zum Ist-Stand: Wo stehen wir jetzt?

- Welche Formen der ehrenamtlichen Mitarbeit gibt es bereits bei uns?
- Wer sind die Mitarbeitenden?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Wie bewerten wir die Zusammenarbeit?

- Wie verhalten sich Chancen und Risiken (finanziell, zeitlich, räumlich, inhaltlich) und Gewinn beim Einsatz Ehrenamtlicher zueinander?
- Über welche Kompetenzen verfügen (potentiell) Ehrenamtliche?
- Welche Funktionen können sie auf Grund ihrer Kompetenzen in Zukunft in unserer Einrichtung erfüllen? – Welche Aufgaben sollen Sie übernehmen?
- Welche Zuständigkeiten und Kompetenzen liegen bei den Hauptamtlichen, welche neuen Aufgaben ergeben sich im Umgang mit Ehrenamtlichen?
- Wie können die unterschiedlichen Interessen und Aufgaben von Haupt- und Ehrenamtlichen koordiniert werden?

Anlage 2

Leitfaden für Erstgespräche mit interessierten Ehrenamtlichen

1. Gegenseitige persönliche Vorstellung/Warming-up.
2. Klärung, wie sich die interessierte Person ein ehrenamtliches Engagement vorstellen könnte, was sie gerne tun würde.
3. Möglichkeiten des Einsatzfeldes aufzeigen, Hauptaufgaben; konkreter aktueller Bedarf, Informationen zu Kindern und Familien.
4. Vorstellung der Einrichtung, des Trägers, Leitbild, Strukturen, Aufgaben – und Tätigkeitsfeld.
5. Rückbezug auf Einstieg des Gespräches; persönliche Kompetenzen und Eignung, Fähigkeiten und Wünsche, Motiv für das ehrenamtliche Engagement klären.
6. Rahmenbedingungen erläutern, Voraussetzungen und Erwartungen des Trägers an die Ehrenamtlichen (z.B. Zeitbudget, persönliche Eignung, Verlässlichkeit).
7. Bereitschaft zur stetigen Reflexion und Weiterentwicklung klären.
8. Möglichkeiten von Einführung, Begleitung, Kontaktpersonen.
9. Haftung und Versicherungsschutz.
10. Möglichkeiten der Kostenerstattung.
11. Absprachen treffen, konkrete Aufgabe anbieten, Bedenkzeit ermöglichen; Ausstieg/Beendigung des Ehrenamtes thematisieren.
12. Erprobung bzw. Hospitation anbieten.
13. Fester Termin am Ende des Kindergartenjahres zur Reflexion und Planung des neuen Jahres.

Anlage 3

Auswertung der Hospitation/Erprobung

Die Hospitation/Erprobung sollte mit der interessierten Person und mit dem Team ausgewertet werden. Folgende Fragen können dafür hilfreich sein:

Aus Sicht der an ehrenamtlicher Mitarbeit interessierten Person:

- Wie war mein erster Kontakt zu den Kindern?
- Wie gehe ich damit um, wenn einige Kinder gleichzeitig mit mir reden wollen?
- Wie war mein Kontakt zu den Erzieherinnen?
- Kann ich ihre pädagogischen Vorstellungen nachvollziehen?
- Kann ich das, was mir die Kinder von zu Hause erzählen, für mich behalten (Verschwiegenheit)?
- Habe ich den Eindruck, meinen Platz in der Kita zu finden?
- Hat mir die Arbeit Freude bereitet?
- Hat mich die Arbeit unter Stress oder Druck gesetzt?

Aus Sicht des Kindergarten-Teams:

- Wie ist es uns als Kindergarten-Team mit Frau X oder Herrn Y ergangen?
- Ist sie oder er den Anforderungen an den Kindergartenalltag gewachsen?
- Wie ist sein oder ihr Umgang mit den Kindern?
- Ist ein offenes Ansprechen von Beobachtungen und Meinungsverschiedenheiten möglich?
- Wie haben die Kinder auf die neue Person reagiert?

Anlage 4

Zusammenfassung von besprochenen Inhalten und Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung

Kopiervorlage

Kontaktdaten der oder des Ehrenamtlichen	Kontaktdaten der Kita, Name des Ansprechpartners
Name	Name
Straße	Straße
PLZ, Stadt	PLZ, Stadt
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Wenn Sie mögen: Geburtstag	Name des Ansprechpartners

Welche Tätigkeit soll angeboten werden?

.....

Wann? (Wochentag, Uhrzeit von ... bis)?

.....

Wie oft und wie lange insgesamt? (beim ersten Mal überschaubaren Zeitraum ausmachen)

.....

Wo in den Räumen der Kita?

.....

Mit welchen und wie vielen Kindern?

.....

Welche Unterstützung von Seiten der Kita wird benötigt?

.....

Was wird zur Vorbereitung gebraucht? (Material)

.....

Über die rechtlichen Fragen wie Verschwiegenheitspflicht und Versicherungslage wurde

informiert von

Der/die ehrenamtlich Tätige ist bereit, die Ziele der Kindertageseinrichtung mit zu tragen. Grundlage ist das Leitbild der Kindertageseinrichtung.

Veränderungen werden wechselseitig abgesprochen.

Es ist der Wunsch der Kindertageseinrichtung, dass die gemeinsame Arbeit auch in einem abschließenden Gespräch miteinander beendet wird. Wenn ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen ihre Tätigkeit beenden möchten, sollte die Kindertageseinrichtung rechtzeitig informiert werden.

.....

Datum

Unterschrift Ehrenamtliche(r)

Unterschrift Kita-Leitung

Anlage 5

Schweigepflichtserklärung für ehrenamtlich Mitarbeitende

Ich verpflichte mich, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange ebenso Stillschweigen zu wahren wie über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder und Familien der Kindertagesstätte.

Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

.....
Name, Unterschrift

Anlage 6

Tätigkeitsnachweis

Katholische Tageseinrichtung für Kinder

.....
Ehrenamtliche Mitarbeit in unserer Kindertageseinrichtung

Herr/Frau

ist von bis

in der
„Kindertageseinrichtung“ ehrenamtlich tätig gewesen.

Es gehörte u.a. zu seinen/ihren Aufgaben:

.....
.....

.....
Stempel

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

LITERATUR- HINWEISE

IMPRESSUM

Ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeit in der verbandlichen Caritas und der Caritas der Gemeinde. Rahmenkonzept und Anregungen zur Umsetzung und Förderung. Hg. vom Caritasverband für die Diözese Mainz e.V. 2013

Große für Kleine. Bürgerschaftliches Engagement in Kita und Familienzentren systematisch aufbauen und organisieren. Dokumentation der Fachtagung am 16. November 2009 im Maternushaus, Köln. Hg. vom Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder.

Abrufbar unter: www.katholische-kindergaerten.de/Publikationen

Kirchliche Datenschutzordnung KDO. In: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz, Nr. 2, 13. Januar 2004

Online-Handbuch – Bürgerschaftliches Engagement in Kitas. Hrsg. vom Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg.

Abrufbar unter www.iska-nuernberg.de/kitas

Verordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Mainz. Verordnungstext und Hilfestellungen. Hg. vom Bistum Mainz. März 2011

Vorlese-Oma oder Kindergarten-Opa. Tipps für Ehrenamtliche und Kindergartenteams. Hg. von der Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Seniorinnen und Senioren in Württemberg (LageS). Stuttgart 2008 <http://www.arbeitsstellefamilie.de/index.php?id=55>

Autor und Redaktion

Dr. Rolf Meyer

Mitarbeit

Lioba Breu-Wedel, Gabriele Elgas, Hildegard Kewes, Gabriele Paries

Herausgeber

Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.

Gestaltung, Satz

Claudia Knör, Diplomgrafikdesignerin (FH), Wiesbaden, hello@claudiaknoer.com

Druck und Gesamtherstellung

Druckerei Adis GmbH, Heidesheim

Bilder

Marietta Geist, Familienzentrum St. Michael, 64839 Münster

Auflage

1.000

Bezugsadresse

Caritasverband für die Diözese Mainz

Bahnstraße 32, 55128 Mainz, E-Mail: olga.frank@caritas-bistum-mainz.de

